

Die Erlasse wurden im Nachrichtenblatt Schule Ausgabe 6/7/2021 vom 28. Juli 2021 auf den Seiten 223/224 veröffentlicht.

Fachanforderungen für das Fach Technik Primarstufe/Grundschule

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. Juni 2021 - III
35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Technik Primarstufe/Grundschule treten zum Schuljahr 2021/22 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2021/22 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Der bislang geltende Lehrplan (Lehrplan Grundschule 1997) für das Fach Technik in der Grundschule gilt auslaufend weiter; er tritt jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 (Primarstufe) außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2021 auf dem Lehrplanportal des Landes <https://fachportal.lernnetz.de/fachanforderungen.html> veröffentlicht.

Fachanforderungen für das Fach Informatik Sekundarstufe I und II

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. Juni 2021 - III
35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Informatik für die Sekundarstufen I und II treten zum Schuljahr 2021/22 in Kraft. Das Fach Angewandte Informatik der Sekundarstufe I wird zum Schuljahr 2021/22 in Informatik umbenannt. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2021/22 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt. Das gilt für das Fach Informatik auch dann, wenn es im Rahmen eines Wahlpflichtangebotes in der Sekundarstufe I unterrichtet wird.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Angewandte Informatik in der Sekundarstufe I und Informatik in der Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter.

Der Lehrplan Angewandte Informatik tritt bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Die Erlasse wurden im Nachrichtenblatt Schule Ausgabe 6/7/2021 vom 28. Juli 2021 auf den Seiten 223/224 veröffentlicht.

Der Lehrplan Informatik für die Sekundarstufe II tritt für die Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule mit dem Ende des Schuljahres 2022/23 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August 2021 auf dem Lehrplanportal des Landes <https://fachportal.lernnetz.de/fachanforderungen.html> veröffentlicht. Die Schulen erhalten eine angemessene Anzahl von Freiemplaren der gedruckten Version nach Drucklegung zugeschickt.